

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Katolische Fremdenliste.**

Nr. 32.

Donnerstag, den 15. März 1906.

42. Jahrgang

Kundschau.

Stuttgart, 12. März. Der Kriegsminister Gen. der Inf. v. Schnürlein hat heute einen längeren Urlaub angetreten; er wird sich zunächst nach Freudenstadt begeben. Mit der Stellvertretung ist der Gouverneur Generalst. v. Marchtaler beauftragt.

— Herzog Karl Alexander von Württemberg, der dritälteste Sohn des Herzogs Albrecht, wurde aus Anlaß der Vollendung des 10. Lebensjahrs heute von dem König zum Leutnant im Inf. Reg. Altwürttemberg Nr. 121 ernannt. Seine beiden älteren Brüder die Herzoge Philipp und Albrecht werden bereits als Leutnants im Gren. Regt. 119 bzw. 123 geführt.

— (Handwerkskammer Reutlingen.) Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 9. ds. Mts. auf eine Eingabe des Verbands württ. Hafnermeister beschlossen, dem Verbaude mitzuteilen, daß die Kammer die Schädigung des Haufwerkens in seiner gegenwärtigen Form und steuerlichen Behandlung wohl erkenne und aus diesem Grunde in der nächsten Vollversammlung darüber beraten werde, welche Maßregeln zur Abhilfe von der Kgl. Staatsregierung erbeten werden sollen. In Bezug auf das kommunale Submissionswesen sollen den Gemeinden des Kammerbezirks die Wünsche der Handwerker unterbreitet werden. Der größte Teil der Verhandlungen erstreckte sich im übrigen auf die Beratung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und des Lehrvertragsformulars, welche beide nicht unwichtige Änderungen erfahren. In diesem Zusammenhang sei noch angefügt, daß nach einem Rundschreiben der Handwerkskammer Reutlingen an die gewerblichen Vereinigungen ihres Bezirks diejenigen Handwerker, welche ihre Lehrlinge nicht zur Ablegung der Gesellenprüfung anhalten, sich mit diesem Verhalten strafbar machen. — Zu den Frühjahrs- Meisterprüfungen haben sich über 50 Kandidaten aus fast allen Handwerkszweigen angemeldet.

— Eine Entscheidung von großer Bedeutung für die Industrie hat in seiner Sitzung vom 5. März der Straßenrat des Oberlandesgerichts Karlsruhe getroffen. Im letzten Spätjahr sind eine Anzahl Pforzheimer Fabrikanten vom Grobsh. Bezirksamt mit je 20 Mk. Strafe belegt worden, weil sie die in § 134 Abs. 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher für minderjährige Arbeiter nicht geführt haben. Auf Veranlassung des hiesigen Arbeiterverbands hat eine der bestrafte Firmen die Entscheidung des Schöffengerichts angerufen, welches ein freisprechendes Urteil ergehen ließ. Auf Berufung der Grobsh. Staatsanwaltschaft hat die Strafkammer II des Grobsh. Landgerichts Karlsruhe das freisprechende Urteil aufgehoben und die Firma in eine Strafe von 10 Mk. nebst Kostenfolge verurteilt. Der Arbeitgeberverband hielt es für geboten, eine entgeltliche Entscheidung herbeizuführen und beauftragte die bestrafte Firma, mittels Revision eine solche des Grobsh. Oberlandesgerichts Karlsruhe zu erlangen. Dieses für den Streitfall endgültig entscheidende Gericht hat nun gestern die angezeigte Firma von Strafe und Kosten freigesprochen und auch die

Kosten der Verteidigung der Grobsh. Staatskasse auferlegt. Das Gericht war der Ansicht, daß es für die Erzwingung der Vorschrift des § 134 Abs. 3 der G.-O. an einer Strafbestimmung fehle und eine analoge Anwendung von Strafbestimmungen unstatthaft sei. Danach stünde also fest, daß kein Fabrikant bestraft werden kann, wenn er die Lohnzahlungsbücher des § 134 Abs. 3 der G.-O. nicht führt.

Walldshut, 13. März. Pfarrer Gaisert von Gündelwangen, der sich wegen Verleitung zum Meideid gelegentlich der Landtagswahlen vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten hatte, wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr Zuchthaus beantragt.

Dresden, 10. März. Innerhalb 24 Stunden verlor die Familie des Maurers Walthers in Pinnewitz bei Ziegenhain 5 Kinder an Diphtheritis. Die Kinder standen im Alter von 1 1/2 bis 11 Jahren.

— Im preussischen Abgeordnetenhaus führte der konservative Abgeordnete Dr. Heydebrand in einer Ansprache zum Gedächtnis Eugen Richters u. a. folgendes aus: „Ich glaube, daß es den Gefühlen des ganzen Hauses entspricht, dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß dieser bedeutende Mann aus diesem zeitlichen Leben abberufen worden ist. Wir haben ja nicht immer mit ihm übereingestimmt, aber wir haben immer anerkannt den Mannesmut und die Tüchtigkeit dieses hochbedeutenden Mannes, der nach seinen Kräften und nach seiner besten Ueberzeugung, das haben wir nie in Abrede gestellt, immer das Beste für das Volk und das Vaterland wollte. Deshalb nehmen wir an der Trauer teil. Auch für uns ist das Hinscheiden ein trauriges Ereignis, das wir auf tiefste beklagen. — Außer Eugen Richter sind es nunmehr nur noch vier Mitglieder, die dem Reichstage seit seinem Bestehen angehören. Es sind dies Büking (natl.), v. Kardorf (freik.) Debel (soz.) und Lender (Ztr.). — Wie bekannt hat Richter sich in hohem Alter mit der Frau seines Freundes Parisius verheiratet, man sagt, daß er seine Frau schon vor seinem Freunde geliebt hat. Aber er hat i. Z. auf sie verzichtet, weil er glaubte, in Folge seiner Nichtbestätigung als Bürgermeister ihr kein standesgemäßes Leben bieten zu können.

Berlin. Der Rückgang der sozialdemokratischen Partei in Deutschland ist mit Hinweis auf die Ergebnisse der bedeutungsvollsten Nachwahlen zum Reichstage wiederholt erörtert worden. Jetzt liegt die Aufstellung des Medakteurs eines Magdeburger Sozialistenblattes vor, welche sprechende Zahlen enthält. Diesen Zahlen zufolge hat die deutsche Sozialdemokratie in 13 Wahlkreisen 14933 Stimmen verloren, während die bürgerlichen Parteien deren 17807 gewannen. Und diese Verluste trotz der für die Sozialdemokratie günstigen Zeitumstände, wie Königsberger Hochverratsprozess, Bergarbeiterstreik, Krimmischauer viele Monate langer Ausstand, Fleischnot. Der Gewährsmann aus dem eigenen Lager ist auch der Ansicht, daß der moralische Einfluß der Partei seit dem Dresdener Sozialistentage rapid zurückgegangen sei.

— Einen Blick in den Zukunftsstaat läßt

ein Fall von sozialdemokratischem Terrorismus tun, den die „Germania“ berichtet. Es handelt sich um ein Vorgehen gegen die christlich organisierten Arbeiter. In der Laufherstraße in Berlin wird ein Neubau aufgeführt. Ein Maurerpolier stellte seinen eigenen 61jährigen Vater an, der nicht Sozialdemokrat, sondern christlich organisiert ist. Die „Genossen“ verlangten nun, daß der Sohn seinen Vater entlassen sollte. Da sie in der Mehrheit waren, setzten sie ihr Verlangen auch durch.

Stettin, 14. März. Die „Dittseeztg.“ meldet: Heute vormittag wollte hier in der Arndtstraße ein Schutzmännchen einen Fahrraddieb festnehmen. Dieser schoß und verwundete den Beamten an der Wange. Man stürzte sich auf ihn, schlug ihn nieder und brachte ihn nach der Polizeiwache. Dort fand man in seinen Taschen einen Heimatschein und einen Pfandschein auf den Namen Hennig-Berlin lautend. Der Verhaftete gestand, der Raubmörder Hennig aus Berlin zu sein.

Florenz, 10. März. Eine fürchterliche Brandkatastrophe, wobei 16 Personen in den Flammen ihr Leben einbüßten, hat sich, wie schon kurz gemeldet, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag in Tucechio, einem Dorf, das im unteren Arnotal, 8 km von Empoli entfernt, gelegen ist, zugetragen. Im Haus eines Fuhrhalters hatte sich eine kleine Gesellschaft beim Tanz vergnügt, als plötzlich, um 1/3 morgens, Saal und Haus in hellen Flammen stand. Das Feuer war in einer unter dem Tanzsaal gelegenen Kammer, in der eine Menge Heu untergebracht war, ausgebrochen. Viele der Tanzenden erstickten in dem Rauch, der plötzlich aufstieg und stürzte dann in die Flammen hinunter. Nur einige, die dem Fenster nahe standen, konnten sich, mit gebrochenen Gliedern, ins Freie retten! Die meisten hielten sich im Nebenzimmer auf, wo das Fenster vergittert und deshalb jede Rettung unmöglich war, und stürzten mit dem zusammenbrechenden Gebälk in das Feuer.

Paris, 12. März. Der deutsche Botschafter, Fürst Radolin, begab sich heute nachmittags zum Ministerpräsidenten Rouvier, um der französischen Regierung aus Anlaß der Grubenkatastrophe zu Courrières das Beileid des deutschen Kaisers und der deutschen Reichsregierung auszusprechen. Gleichzeitig überreichte Fürst Radolin im Namen des deutschen Hilfsvereins 2000 Frs. für die Hinterbliebenen der Opfer des Unglücks.

— In einer hier abgehaltenen Versammlung der Kohlengrubengesellschaften wurde der Beschluß gefaßt, fürs erste die Summe von 200,000 Francs zur sofortigen Verteilung an die Familien der Opfer der Katastrophe von Courrières abzugeben.

— Nach Schätzung der Bergleute sind bei dem Grubenunglück am Samstag 1300 bis 1400 Menschen umgekommen. Auch die Rettungsaktion fordert fortwährend neue Opfer. Bis jetzt sind 17 Personen bei den Rettungsarbeiten tödlich verunglückt. Seit Sonntag Abend sind übrigens alle Rettungsarbeiten eingestellt, weil die Rettungsmannschaften durch die Ausdünstung der Leichen und die giftigen

Gase, die sich in den Gruben angesammelt haben, gefährdet werden und weil der die Rettungsarbeiten leitende Ingenieur eine neue Explosion befürchtet. Ebenso befürchtet man daß die Luftzuführung den Brand, dessen Stelle man nicht kennt, noch mehr entfacht. Infolge der Schwierigkeiten der Rettungsarbeiten sind nur 90 Leichen zu Tage gefördert worden. Unterstützungen für die Hinterbliebenen der Opfer treffen fortgesetzt ein.

Aus Oberitalien, 10. März. Fast die ganze Ortschaft Tavernola ist vom Niesee verschlungen worden. Der N. Zür. Ztg. wird darüber aus Mailand geschrieben: Viel schlimmer als anfänglich die Meldungen lauteten, hat das Unglück das freundliche Tavernola, eine Ortschaft von etwa tausend Einwohnern am lieblichen See von Nieso in der Provinz Brescia, heimgesucht. Die prächtige Lage der Ortschaft und ihre herrliche Umgebung hat sie zu einem bevorzugten Landaufenthalt der Stadtbewohner Oberitaliens gemacht, und besonders viele Bürger von Brescia haben hier ihre Sommerwohnungen und Villen. Eine dieser Villen war es, die zum Glück betrossen wurde. Es war gestern früh um halb 9 Uhr. Vollkommene Stille herrschte ringsum, als plötzlich ein Krachen das Haus erschütterte. Die wenigen Insassen stürzten hinaus und hatten gerade noch Zeit, sich in Sicherheit zu bringen, als die ganze am See gelegene Straße in einer Länge von über 50 m, die prachtvolle, große Villa Grosselli u. d. das Pfarrhaus in den Fluten des Sees verschwanden. In der Villa befand sich auch das Post- und Telegraphenamnt. Die Besitzer der Villa waren um diese Jahreszeit abwesend. Ein furchtbarer Schrecken bemächtigte sich der Bevölkerung, besonders weil sie für die übrigen Häuser des Dorfes fürchtete. Mit welcher Berechtigung sollte man nur zu sehr, bevor noch 24 Stunden verfloßen waren, erfahren. Das Dorf ist zum großen Teil auf einem schmalen, ebenen Streifen erbaut, der sich zwischen dem See und der Bergwand hinzieht, und dieser Streifen mit den darauf befindlichen Häusern ist es, der in den hier sehr tiefen See abgestürzt ist. Früh gegen 3 Uhr, in noch dunkler Nacht, ereignete sich die zweite, noch viel schlimmere Katastrophe. Fast alle übrigen Häuser, die zum Glück von den geängstigten Bewohnern geräumt worden waren, glitten plötzlich in den See, darunter die Seiden- und Spinnerei von Capnani, mit welcher allein an Seidenkolons ein Wert von über 100 000 Lire verschwunden ist. Von den versunkenen Häusern ist wenig zu sehen, nur Holzteile, Geräte und Möbel schwimmen auf dem Wasser, alles übrige hat der tiefe See verschlungen. Die Einwohner, unter denen natürlich ein wahrer Schrecken herrscht, sind in den umliegenden Ortschaften untergebracht worden. Die Ursache des Unglücks ist dieselbe wie die der Katastrophe von Zug in der Schweiz 1887. Die versunkenen Häuser waren auf einem Flußdelta, in diesem Falle des Gebirgsbaches Nino errichtet worden, welches an der steilen Gebirgswand nicht genügend Halt hatte. Als dann niedriger Wasserstand eintrat, der den Gegendruck des Wassers verminderte, ist ein Teil des Deltas in den See abgestürzt.

Aus Stadt und Umgebung.

Wildbad, 15. März. Wie wir soeben erfahren, ist Herr General v. Karas, langjähriger Kgl. Bad-Commissär hier, heute früh in Stuttgart verschieden.

Die Sägearbeiter Christoph Proß und Wilhelm Bündel von Calmbach, welche in der Nacht vom 7. Januar Demolierungen auf dem Bahnhof Calmbach verübten, um sich an dem Stationswärter Barth zu rächen, wurden von der Tübinger Strafkammer zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Zu gunsten der Angeklagten wurde angenommen, daß nicht das Verbrechen der Eisenbahntransportgefährdung vorliege, denn die beiden hatten sich erst nach Abgang des letzten Eisenbahzugs von Calmbach an die Ausführung gemacht und vor dem ersten in Wildbad morgens abfahrenden Zuge waren von dem Stationswärter alle Beschädigungen entdeckt und beinahe wieder vollstän-

dig gut gemacht worden, so daß der Eintritt einer Gefahr ausgeschlossen war.

Neuenbürg, 12. März. Die hies. Ortsgruppe der Deutschen Partei hatte sich am gestrigen Sonntag des Besuchs der Ortsgruppe Wildbad zu erfreuen, der eine engere Fühlung und Verbindung der erst im letzten Jahr neu geschaffenen Parteiorganisation zum Zweck hatte. Im Saale des Gasthofs z. Bären versammelten sich die zahlreich erschienenen Parteigenossen zu einem gemüthlichen Zusammensein und Gedankenaustausch. Nach den Begrüßungsansprachen der Vorstände beider Ortsgruppen sprach Parteisekretär Reinath-Stuttgart über die politische Lage im Lande und Reich. In 1 1/2 stündigen klaren und wohlüberdachten Ausführungen verbreitete sich der Redner über die wenig befriedigende Lage unserer Eisenbahnen und über die Notwendigkeit einer Betriebsmittelgemeinschaft, über die Verfassungsreform u. a., um dann, übergehend auf die Lage im Reich, interessante Ausführungen, besonders über die Marokkopolitik zu geben. Reichler Beifall lohnte den Redner.

Die Wahl des Verwaltungsaktuars Kohler in Kupferzell zum Ortsvorsteher der Gemeinde Loffenau wurde bestätigt.

Unterhaltendes.

„Herz und Ehre“

Erzählung von Arthur Zapp.

11) (Nachdruck verboten.)

Dann aber machte sich das Entsetzen der alten Dame in einem Schwall einander überstürzender Worte Luft: „Aufgehoben? Aber das ist ja nicht möglich! Warum denn? So sprich doch, so erkläre mir doch, Viktor! Eine Verlobung kann doch nicht so ohne weiteres, so ohne zwingende Veranlassung aufgehoben werden. Was ist denn vorgefallen, Viktor?“

Der junge Mann wandte sein Gesicht ab, um nicht den schreckensvoll auf ihn gehetzten Blicken seiner Mutter begegnen zu müssen.

„Ich sagte dir schon, Mutter erwiderte er, daß ich mit Elses Bruder in vielen Dingen nicht harmoniere. Du weißt ja, die Herren in der Armee haben ihre ganz besonderen Anschauungen, und da der Professor ganz auf Seiten seines Sohnes steht, war der Konflikt eben unabwendbar.“

„Aber Else? Was sagt denn Else dazu?“

„Sie scheint sich der Autorität Ihres Bruders und ihres Vaters zu fügen.“

Die alte Dame schüttelte heftig ihren Kopf. „Nein, nein, das ist nicht möglich! Sie liebt dich ja doch und sie wird dich nicht aufgeben, weil du über manche Dinge andere Ansichten hast, als ihr Bruder. Das kann doch nun und nimmermehr ein G- und sein, zwei Liebende zu trennen, ihr Glück zu stören.“

Viktor zuckte mit den Achseln.

„Und doch ist es so, Mutter!“

Frau Lehnhard nahm das Gesicht ihres Sohnes zwischen ihre Hände und drehte es zu sich herum. Ihn tief in die Augen blickend, sagte sie: „Liebst du denn Else nicht mehr, Viktor?“

Eine unendliche Pein malte sich in den Zügen des jungen Mannes.

„Quäle mich nicht, Mutter,“ stammelte er ausweichend.

Die alte Dame richtete sich mit energischem Ausdruck in die Höhe.

„Du liebst sie noch,“ sagte sie entschlossen, „du sollst nicht auf sie verzichten, Viktor! Als deine Braut muß sie zu dir halten und schließlich wird sich der Konflikt zwischen dir und ihrem Bruder beilegen lassen. Ich werde mit dem Professor sprechen —“

Sie machte Anstalten, sich zum Ausgehen fertig zu machen. Da sprang Viktor von seinem Stuhle auf, trat an seine Mutter heran und hielt sie an den Händen fest.

„Wo willst du hin, Mutter?“

„Zu Wollmars. Es handelt sich um dein Lebensglück. Ich begreife dich nicht, Viktor. So leicht gibt ein Mann wie du doch nicht ein Mädchen auf, das er liebt.“

Viktor Lehnhard biß sich in stummer Qual auf die Lippen.

„Es ist noch nicht einmal 9 Uhr,“ sagte er. „So früh kann man doch keinen Besuch machen. Und überdies triffst du den Professor ganz gewiß nicht zu Hause.“

„Gut. So werde ich warten und später gehen.“

Viktor Lehnhard stand eine Weile zögernd vor seiner Mutter, die sich wieder auf einen Stuhl hatte fallen lassen.

„Ich bitte dich, Mutter,“ jagte er endlich, „mir zu versprechen, daß du nicht in das Haus des Professors gehst.“

„Nicht? Aber warum denn nicht, Viktor? Ich als deine Mutter habe doch die Pflicht, wenigstens den Besuch zu machen, Euch auszusöhnen.“

Er blickte an seiner Mutter vorbei zu Boden.

„Ich will nicht in eine Familie drängen,“ stieß er schwer atmend hervor, „der ich nicht mehr angenehm zu sein scheine. Mein Selbstgefühl läßt nicht zu, daß wir bittend zu ihnen gehen. Sie sollen den ersten Schritt tun. Und darum noch einmal: Versprich mir, Mutter, daß du nichts unternimmst.“

Er sah ihr bittend ins Gesicht und erfaßte ihre Hand.

„Nun, denn,“ erwiderte sie, wenn auch widerstrebend, „wenn du es durchaus willst: gut, ich verspreche es dir —“

VII.

Als sich Viktor Lehnhard in die Fabrik begeben hatte, kam die Unruhe wieder mit aller Gewalt über die Einsame. Das Herz wurde ihr weich, während sie sich in die Vergangenheit versenkte und sich allerlei kleine Züge ins Gedächtnis zurückrief, die ein beredtes Zeugnis ablegten von der innigen Liebe der beiden Verlobten. Wie heiter und froh die Liebe ihren Viktor gemacht hatte, der sonst einen weit über seine Jahre hinausgehenden stillen Ernst an den Tag gelegt hatte! Wie hingebungsvoll, fast demütig Else ihrem Bräutigam fast immer begegnet war! Und das sollte nun plötzlich zu Ende sein, weil irgend eine Ansicht Viktors dem Herrn Leutnant nicht gefallen hatte?

Das Herz der alten Dame empörte sich. So leicht schlug man doch nicht das Lebensglück zweier Menschen in Trümmer. Schließlich sollte doch Viktor nicht mit dem Leutnant sondern mit Else zusammenleben. Was schadet es, wenn die beiden Schwäger entgegengesetzte Ansichten hatten? Sie konnten ja ihren gegenseitigen Verkehr so viel wie möglich einschränken, wenn sie sich nicht sympathisch waren. Das würde Else und Viktor gewiß nicht abhalten, sich in ihrem dereinstigen Heim unbändig glücklich zu fühlen.

Unruhig ging Frau Lehnhard von einem Zimmer ins andere, überlegend mit sich kämpfend. Es zuckte ihr in allen Gliedern und prickelte ihr in allen Nerven, zu den Wollmars zu eilen und zur Veröhnung und zum Frieden zu raten. Es dünkte ihr unmöglich, die Hände in den Schoß zu legen und müßig zuzusehen, wie die süßesten Zukunftshoffnungen ihres einzigen Kindes in die Brüche gingen. War es nicht ihre Pflicht, alles zu versuchen, um ihm sein Lebensglück zu wahren.

Schwer fiel es der alten Dame auf die Seele, daß sie ihrem Sohne so unüberlegt das Versprechen gegeben hatte, in dieser Angelegenheit irgend welche Schritte nicht zu unternehmen. Aber band sie ihre Viktor vorschnell gegebene Zusage auch wirklich? Tat sie ihm einen Gefallen damit, wenn sie ihr Versprechen hielt? Gewiß war es doch nur eine momentane Mißstimmung gewesen, eine Aufwallung eines beleidigten Selbstgefühls, das ihn bewogen, sich stolz von denen, die ihn gekränkt hatten, zurückzuziehen und jeden Annäherungsversuch seinerseits zu unterlassen. Im Grunde litt er gewiß schwer unter dieser Zurückhaltung, und er würde, ihr vielleicht später einmal aufs lebhafteste danken, wenn sie nun ihr Versprechen brach und eine Veröhnung herbeiführte. Die Hauptsache war ja doch, daß eine Aussöhnung zwischen ihm und der Familie seiner Braut zustande kam, und daß Else und Viktor des Glückes nicht verlustig gingen, auf das ihre beiderseitige Liebe ihnen ein Anrecht gab. Das weitere war Nebensache. Und daß es ihr gelingen würde, wieder alles ins rechte Geleis

zu bringen, daran zweifelte sie keinen Augenblick. Es kam nur darauf an, Elise und ihre Eltern zu sprechen. Der Herr Leutnant würde sich dann fügen müssen, oder er konnte, wenn es ihm Vergnügen machte, für sich allein weiter gehen.

Ein geschäftiger Eifer kam über die alte Dame, als sie mit ihren Gedanken und Schlüssen so weit gekommen war. Sie kleidete sich mit besonderer Sorgfalt an und lächelte stillvergnügt vor sich hin, während ihr ihre lebhaft phantastische liebliche Zukunftsbilder vorgaukelte. Am besten würde es jedenfalls sein, wenn sie Elise gleich mitnahm und in ihrem Zimmer versteckt hielt. Wie köstlich es sein würde, wenn Viktor ahnungslos nach Hause kam und sie ihn mit den verheißungsvollen Worten empfing: Ich habe eine Ueberraschung für dich, Viktor! Dann würde sie die Tür zu ihrem Zimmer öffnen und den Verdachten hineinschieben. (F. f.)

Pensions-Ergänzungs-Versicherung.

Unter dieser Bezeichnung hat der „Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein in Stuttgart a. G.“ vor kurzem eine neue Versicherungsart ins Leben gerufen, um diejenigen, die in der jetzigen Form der staatlichen Invalidenversicherung einen unzulänglichen Schutz ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse finden, also insbesondere den kaufmännischen Angestellten und Privatbeamten die Möglichkeit besserer Pensionsversorgung zu bieten. Die staatliche Invalidenversicherung stellt bekanntlich nur das sog. Existenzminimum sicher, d. h. eine Rente, die „zum Sterben zuviel und zum Leben nicht genug“ ist. Hier setzt nun die Pensions-Ergänzungs-Versicherung ein insofern, als sie die reichsgezüglichen Invalidenrenten (der V. Lohnklasse) stets auf den Betrag von M. 600 — ergänzt. Beträgt z. B. der Anspruch auf staatliche Rente nach 5 Beitragsjahren Mark

181.20, so beträgt die jährliche Ergänzungskrent Mark 418.80. Die Pensions-Ergänzungs-Versicherung erweitert ferner die Altersversorgung, indem sie den Beginn der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr verlegt. So wird die für den Privatangestellten bisher völlig unzureichende und recht unbeliebte Invalidenversicherung eben durch die Erhöhung der Invaliden- und Altersrenten auf den Betrag von M. 600. — auch für ihn annehmbar. Die neue Versicherungsart wird in Fachkreisen außerordentlich günstig beurteilt und kann daher jedem Privatbeamten und kaufmännischen Angestellten aufs wärmste empfohlen werden. Nähere Auskunft durch die Direktion des Stuttgarter Vereins in Stuttgart, Uhlandstraße 7.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärung für das Steuerjahr 1906.

In Gemäßheit von Art. 11, Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer Reg. Bl. S. 313., werden **alle Steuerpflichtigen** natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften, und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerks- und Gewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 17. April d. J.

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können kostenfrei Ausfolge eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art 13 des Gesetzes **von deren Vertretern** abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens **eines** von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich **nach dem vorgeschriebenen Formular** oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im Uebrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuerklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art 38, Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergesährdung wird nach Art 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen

er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr wofern sich nicht aus Art. 15, Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergesährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergesährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtet und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28, Abs. 1 des Gesetzes.

Die Steuer-Erklärungen sind bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer im Nebengebäude des Rathauses, II. Stock, Zimmer 4, abzugeben.

Wildbad, den 14. März 1906.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:

Schmid.

Wildbad.

Sonntag, den 18. März 1906
abends 7 1/2 Uhr

Familien-Abend

des
Evangelischen Kirchen-Chors
im Hotel Maisch,

wozu die passiven Mitglieder mit ihren Familien und die Angehörigen der aktiven freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit. * Gegründet 1875.
 Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
 Kapitalanlage über 42 Millionen Mark.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei durch

Gesamtversicherungsstand über 650 000 Versicherungen	Carl Baetzner , Stadtschultheiss in Wildbad . Mitarbeiter aus allen Ständen überall gesucht.	Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.
---	---	--

Rabattmarken.

Zum Jahrmarkt Pforzheim und die folgenden Tage

Möbel Gelegenheitskäufe

zu staunend billigen Preisen.

für jeden Stand.

Leopoldstr. 18. **Möbel-Halle** Leopoldstr. 18.
 Hof, Lagerhaus.

Gesang- Bücher

von einfach bis feinst mit und ohne Schloß,
Gebet- und Erbauungs-Bücher,
 Christliche Vergißmeinnicht
 empfiehlt in großer Auswahl
 Chr. Wildbrett, Papierhandlung.

Hauskauf-Gesuch.

Sch bin beauftragt, in **Wildbad** ein Anwesen zu kaufen, welches sich zur Errichtung eines
Kolonialwaren- und Delikatessengeschäfts
 eignet und erbitte mir Offerten mit Preisangabe und kurzem Beschrieb.
Salomon Metzger, Güteragent,
 Pforzheim, Telefon No. 217.

Jul. Schraders Mostsubstanzen in Extraktform
 werden seit langen Jahren von Tausenden von Konsumenten, Gutsverwaltungen, Haus- und landwirtschaftlichen Betrieben aller Art
mit größter Zufriedenheit
 zur Herstellung eines guten, gesunden und haltbaren **Saustrunkes** benutzt und sind die vielen langjährigen und treuen Kunden wohl der beste Beweis für die Vorzüglichkeit des Präparates.
 Das Liter kommt auf circa 7 Pfennig.
Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.
 Vorrätig in Portionen zu 150 und zu 50 Liter in den meisten einschlägigen Geschäften des Landes.
 Depot in **Wildbad** bei: Drogerie von **Anton Heinen**. Neuen bürg
 Apotheker **Bokenhard, Franz Andras, jr.**

Original SINGER Nähmaschinen

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 Niederlage: **Pforzheim**, Sedansplatz 3.

Man beachte die Fabrikmarke.

Sch empfehle
Damenkleiderstoffe
 in schwarz und farbig in großer Auswahl,
reinwollene doppelbreite Cheviots
 von Mk. 1. - per Meter an, - weiße
Cachemir, Crepes und Mohair
 große Auswahl in weißen und farbigen
Unterröcken in allen Preislagen u. Stoffen.
 Ferner empfehle meine reichhaltige **Musterkollektion** für **Damenkleiderstoffe** in deutschen und englischen Fabrikaten von **Hauke und Kurz Stuttgart** zu ganz genau gleichen **Stuttgarter** Ladenverkaufspreisen.
Phil. Bosch, Wildbad.
 Bei Barzahlung 5% Rabatt.

WASCHKÖNIG

Gehobelte Bleichseife & als solche das zeitgemäßeste & ausgiebigste Waschmittel
 1/2 Pfd. Packete à nur 15 Pf.
 in allen besseren Geschäften erhältlich
 Alleinige Fabrikanten:
MEMMINGER SEIFENFABRIK MEMMINGEN

Büffel-Schuhfett

in bester Ware ist stets billig zu verkaufen, ebenso
prima Wagenfett
Carl Rath.

Waldpflanzen
 namentlich schöne verschulte **Fichten, Föhren und Weißtannen**, sowie alle anderen Sorten **Nadel- und Laubholzpflanzen** empfiehlt
Ch. Geigle,
 Samenhdlg. u. Forstbauschulen, **Nagold.**
 Preisverzeichnis zu Diensten.

Orangen u. Citronen
 per Stück 5, 6 und 10 Pfg.
Maronen
 empfiehlt
G. Lindenberger,
 Hofconditor.

Nehmen Sie bei Husten
Knöterichbonbons in Gelatinehülle à 25 Pfg. und weisen Sie andere zurück. In **Wildbad**:
Drogerie Heinen.

Flüssige Metall-Politur
Kaol
 pulzt überraschend schnell Messing, Kupfer, Nickel, Silber u. s. w. Fläschchen 10 Pfg. Zu haben bei
C. Aberle, sen.
 Inh. **E. Blumenthal.**

Visiten-Karten in eleganter Ausführung liefert billigst
A. Wildbrett's
 Buchdruckerei.

Druck-Arbeiten
 aller Art liefert rasch u. billig
H. Wildbrett's Buchdruckerei.

Alten echten
Mediz.-Gold-Malaga
 empfiehlt **Ant. Heinen.**

Telefon Nr. 33.

Reaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett, Wildbad.